

**ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES ARBEITSSTIPENDIUMS IM
SONDERFÖRDERPROGRAMM »Das HEIMATSTIPENDIUM in
Stolberg – Eine Prägung für Müntzer«**

Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt
Neuwerk 11
06108 Halle (Saale)

Ort:

Datum:

1. Antragstellung:	
Name:	
Vorname:	
Anschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Landkreis	
Geburtsdatum:	
Telefonnummer:	
E-Mailadresse:	

2. Projektbezeichnung (Titel für Vorhaben):

3. Förderbereich: (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Bildende und Angewandte Kunst	
	Darstellende Kunst	
	Literatur	
	Musik	
	Film	
	Design	
	Medienkunst	
	Interdisziplinäre Arbeiten	

4. Projektbeschreibung (Kurzfassung):

5. Folgende Anlagen sind dem Antrag beigefügt:

Lebenslauf

Wohnsitznachweis in Form einer amtlichen Meldebescheinigung (nicht älter als ein halbes Jahr)

Ideenskizze/Konzept mit Erläuterung der geplanten künstlerischen Reaktion und von partizipativen Vorhaben (max. 2 DIN A4 Seiten).

Arbeitsproben in Form eines Portfolios (max. 10 Seiten, ungebunden, Bildmaterial im Hochformat DIN A4, Papierstärke max. 100 g/m², einseitig bedruckt; audiovisuelle Arbeiten auf USB-Sticks)

Bitte beachten Sie: Links zu Webseiten oder zu audiovisuellen Arbeiten sowie die Einreichung von Katalogen oder anderen gebundenen Werken werden nicht berücksichtigt.

ggf. Nachweis über die Exmatrikulation oder Freistellung des Arbeitgebers

6. Erklärungen:	
Der/die Antragsteller/in erklärt, dass	die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind.
	Veränderungen zu Angaben im Antrag hinsichtlich der zeitlichen Verfügbarkeit und Vorhaben unverzüglich mitgeteilt werden.
	er/sie die inhaltlichen Angaben und Anforderungen des Programms auf der Webseite der Kunststiftung sorgfältig gelesen hat und anerkennt. Dazu gehören insbesondere die Anmerkungen zum Zeitraum des Programms, der Anwesenheit während des Stipendiums sowie während der partizipativen Projekte, der Höhe des Stipendiums und der Übernahme von Kosten und zum Eigentum und Verbleib entstehender Werke.

Der/die Antragsteller/in erkennt die Förderrichtlinien der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt an. Im Falle einer Förderung wird die zeitliche Verfügbarkeit für das Stipendium, partizipative Vorhaben und die Abschlusspräsentation vorausgesetzt. Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich, das Ergebnis seiner/ihrer Arbeit in einem kurzen schriftlichen Abschlussbericht darzulegen. Von veröffentlichten Ergebnissen (z. B. Bücher etc.) ist ein Belegexemplar an die Kunststiftung kostenfrei abzugeben. Bei Werken der Bildenden Kunst sind dem Abschlussbericht Drucke, Fotos und Presseveröffentlichungen beizulegen. Auf die Förderung durch die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt und das Land Sachsen-Anhalt ist während der Durchführung des Programmes und/oder bei der Publikation der Ergebnisse unter Verwendung des Logos der Kunststiftung und des Landes Sachsen-Anhalt in geeigneter Weise hinzuweisen.

Rechtsverbindliche Unterschriften

Antragsteller/in, Datum